

## Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisteramtes 77793 Gutach (Schwarzwaldbahn)

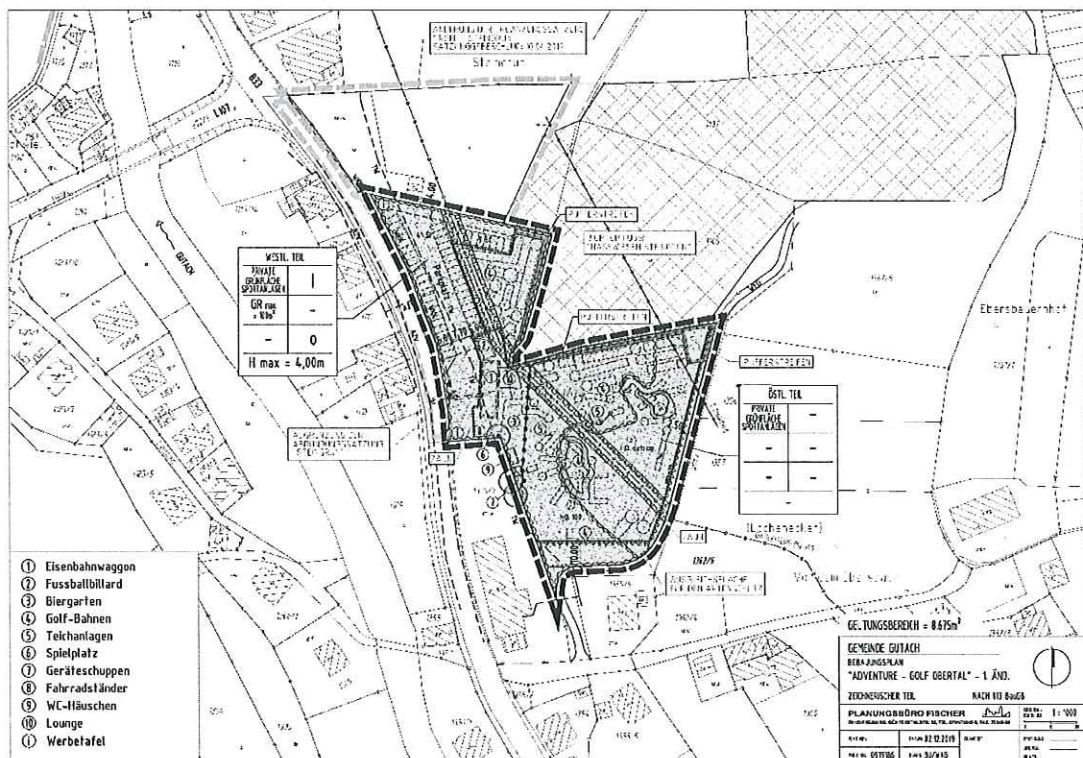
**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Adventure-Golf Obertal“ - 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2019 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Adventure-Golf Obertal“ - 1. Änderung und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Die Fläche liegt an der B 33 zwischen Gasthof Engel im Norden und Gasthof Rössle im Süden.

Die Größe des Geltungsbereiches wird mit der Gesamtfläche von ca. 0,861 ha beibehalten. Einbezogen in das Planungsgebiet werden Teilflächen des Grundstücks Flst.Nr. 1355.

Für den Geltungsbereich ist das Konzept vom 02.12.2019 gemäß beigefügtem Plan maßgebend.



### Ziel und Zweck der Änderung:

Zusätzliche Spielbahnen und die 9 zusätzlichen Stellplätze im Norden wurden möglich, da das Biotop "Nasswiesen Steingrün" neu abgegrenzt wurde. Damit konnten auch die Pufferstreifen neu festgelegt werden.

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplans „Adventure-Golf Obertal“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Sportanlagen geschaffen werden. Eine räumliche Erweiterung des Areals ist aber nicht vorgesehen - jedoch eine intensivere Nutzung des Geländes.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung ist für die Dauer eines Monats vom

**7. Januar bis 7. Februar 2020**

im Bürgermeisteramt Gutach, Hauptstraße 38, Zimmer 7 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.gutach-schwarzwald.de](http://www.gutach-schwarzwald.de) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den 19. Dezember 2019



Siegfried Eckert,  
Bürgermeister